

dafür (vgl. etwa S. 233f. oder 239f.). Dass die Erstellung von Predigtsammlungen in den allermeisten Fällen liturgischen Anforderungen folgte, wird kaum reflektiert, und man mag die hier vertretene Auffassung des Zusammenspiels von Politik und Predigt für unzulässig simplifizierend halten. Das eigentliche Problem des Buchs liegt aber darin, dass die Behandlung des zu Grunde liegenden Materials sehr oft unzuverlässig oder fehlerhaft ist. So berücksichtigen etwa G.s Ausführungen über das Homiliar des Paulus Diaconus nur sehr eingeschränkt die moderne Forschung zu dessen ursprünglicher Struktur (vgl. etwa S. 172–174 zu Zachary Guilianos rezenter Monographie, vgl. DA 79, 785f.), beruhen im Wesentlichen aber auf dem Abdruck in Migne PL 95 (vgl. etwa S. 174–176), welcher von der karolingischen Form des Homiliars bekanntlich durch über 50 interpolierte Predigten abweicht. Das führt dann u. a. dazu, dass G. S. 307f. eine Predigt *In die sancto paschae* diskutiert („nicht völlig auszuschließen, dass es sich um eine eigene Kompilation des Paulus Diaconus handelte“) und zur Interpretation heranzieht, obwohl diese eine späte Zutat darstellt und in keinem Zeugen des Homiliars von Wert vorliegt. G.s allein der PL folgende Quellenübersicht S. 413–422 stellt nicht nur einen Rückschritt im Vergleich zu den grundlegenden Analysen Réginald Grégoires dar, sondern repräsentiert überhaupt einen seit mehr als 150 Jahren veralteten Forschungsstand. Auch die entsprechenden Angaben zu den Quellen des – von G. nicht klar identifizierten (s. u.) – Ps.-Beda-Epistelhomiliars (S. 423–426), der Lantperht-Sammlung (S. 427–431) sowie von Hrabans Predigtsammlungen (S. 433–446) vergrößern bloß die genaueren Analysen von Henri Barré (vgl. DA 18, 579), Raymond Étaix und Silvia Cantelli Berarducci (vgl. DA 65, 245f.). Für Verwirrung sorgen Aussagen wie „Gregor Magnus [sic] ... widmete nicht nur in seiner ‘Regula pastoralis’ ... der Bedeutung des Predigtamtes ein eigenes Kapitel, mit dem später fertiggestellten ‘Liber pastoralis curae’ legte er sogar ein eigenständiges Predigtlehrbuch vor“ (S. 29), obwohl *Regula pastoralis* und *Liber pastoralis curae* bloß zwei Namen für ein- und dasselbe Werk Gregors (CPL 1712) sind; oder „In Ms. Bodley 267 sind sogar mehr Stücke von Paulus Diaconus enthalten als von Augustinus, Hieronymus, Leo und Maximus zusammen“ (S. 375), obwohl Paulus Diaconus sein Homiliar ausschließlich aus patristischen Predigten kompilierte und eben die vier genannten Autoren zu seinen Hauptquellen zählen. Am unzuverlässigsten ist aber G.s Behandlung des Lantperht-Homiliars. Der zwischen 811 und 819 in Mondsee geschriebene Codex Wien, Nationalbibl., 1014, enthält den (unvollständig erhaltenen) Sommerteil eines Homiliars, an dessen Beginn man liest: *In gloriam et honorem dei atque Hildebal-di archiepiscopi ego Lantperhtus abbas hunc librum rogabo scribere* ... Niemand hat aus dieser Angabe bisher mehr herausgelesen, als dass Lantperht das betreffende Buch für Erzbischof Hildebald von Köln schreiben hat lassen, aber G. behandelt Lantperht ohne Diskussion als „Verfasser“ des Homiliars (S. 176, 178 u. ö.), als sei bewiesen, dass die einzelnen Predigten aus seiner Feder geflossen sind. Um der Frage der Autorschaft seriös nachzugehen, wäre nicht zuletzt ein Vergleich mit dem eng verwandten sogenannten Bayerischen Homiliar notwendig gewesen, das sehr reich überliefert ist, von G. allerdings, wenn ich nichts über-